

Stuttgart, 07.11.2023

## **Haushalt 2024/2025**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023**

#### **Personalbezogene Sachkostenbudgets der Ämter**

##### **Beantwortung / Stellungnahme**

Zum DHH 2024/2025 wurden von der Haushaltsabteilung bzgl. der personalbezogenen Sachkostenbudgets umfangreiche Analysen der Teilhaushalte und der Stellenpläne vorgenommen. Ziel dieser Arbeiten war die bedarfsgerechte Anpassung der Teilplanansätze für Personalwerbung, für die Erstausrüstung für neue Mitarbeiter\*innen sowie für laufende personalbezogene Sachmittel. In Anlage 1 zu dieser Vorlage sind die Budgeterhöhungen der einzelnen Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2024/2025 angehängt.

Die Grundlagen für die Berechnung der Mittelbedarfe pro Teilhaushalt und Haushaltsjahr bildeten:

- die Datenbasis des Personalberichts 2023 der LHS, insbesondere die Fluktuationsquote der LHS sowie die Anzahl besetzter Stellen in den Ämtern,
- die Ist-Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 sowie
- die Budgetplanungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 inklusive der Meldungen zu Sondereinflüssen und
- der Verwaltungsvorschlag zum Stellenplan 2024/2025.

Um eine objektive Gleichbehandlung der einzelnen Ämter zu erreichen erfolgte die Berechnung teilweise durch Anwendung von Durchschnittswerten. Diese basierten dabei stets auf individuellen Daten der LHS, wie bspw. den durchschnittlichen Kosten einer Stellenausschreibung oder einer Büroarbeitsplatzausstattung nach den derzeitigen Rahmenverträgen der LHS.

Um dennoch auf individuelle Besonderheiten der einzelnen Bereiche einzugehen, wurden die berechneten Mittelbedarfe der Teilhaushalte den tatsächlichen Verbräuchen der vergangenen Jahre sowie den eigenen Planungen des jeweiligen Amtes zum Doppelhaushalt 2024/2025 gegenübergestellt.

Im Ergebnis erhalten demnach zum DHH 2024/2025 alle Bereiche Erhöhungen der Mittel für Personalwerbung sowie für die laufenden Sachmittelbedarfe der Mitarbeiter\*innen. Die Erstausrüstung neuer Mitarbeitenden ist an die Anzahl der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenneuschaffungen (ohne Schaffung aus Ermächtigungen) orientiert, weshalb hier nicht bei allen Ämtern ein Mehrbedarf ermittelt wurde.

Mehrbedarfe der Ämter bei internen Verrechnungen des Amtsblattes in Bezug auf Stellenausschreibungen sowie bei Telekommunikationskosten wurden bereits im Rahmen der angemeldeten Sondereinflüsse zu den Budgetvorgaben geprüft und berücksichtigt. Mit GRDRs 855/2023 wurde die Integration der Überstundenbudgets der Ämter in die Gesamtpersonalkosten mit Verabschiedung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 beschlossen. Eine Einbeziehung dieser Aufwendungen in die Betrachtung der personalbezogenen Sachkostenbudgets ist deshalb entbehrlich geworden.

Ebenso wenig zielführend ist im Bereich des Sozialamtes ein Vergleich der (amtsinternen) personalbezogenen Sachkostenbudgets mit der Förderrichtlinie einer Sachkostenauspauschale für gemeinnützige Träger, da letztere auch aufgabenbezogene Aufwendungen miteinschließt.

Nach der zweiten Lesung zum Doppelhaushalt 2024/2025 wird eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Budgets vorgenommen. Gleichwohl wird nochmals darauf hingewiesen, dass die einzelnen Ansätze der Sachkostenbudgets haushaltsrechtlich immer gegenseitig deckungsfähig sind, so dass innerhalb der Teilhaushalte Minderbedarfe an einer Stelle stets zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle herangezogen werden können.

Die Haushaltsabteilung wird den Bedarf und Verbrauch der personalbezogenen Sachmittel pro Bereich analysieren und die zukünftige Verfahrensweise in diesem Bereich verfeinern.

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

1198/2023 Nr.1,2 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 3168/2023 Nr.1 SPD, 4054/2023 Die FrAKTION, 4061/2023 Die FrAKTION, 4318/2023 Nr. 1.1 bis 1.4 Die FrAKTION, 9023/2023 StR'in Yüksel

#### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 zur GRDRs 1363/2023 Erhöhung der personalbezogenen Sachkostenbudgets der Ämter

<Anlagen>